



Bundesamt für
Verfassungsschutz

60 Jahre im Dienst Festakt 60 Jahre Bundesamt für Verfassungsschutz der Demokratie

2010

Festakt

Gesetz

über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Vom 27. 9. 1950.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.

(2) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

(1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern errichtet der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern.

(2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund bestimmt jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

(1) Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der nach § 2 Abs. 2 bestimmten Behörden ist die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land, oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.

(2) Polizeiliche Befugnisse oder Kontrollbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Amt darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

§ 4

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die in jedem Lande gemäß § 2 Abs. 2 bestimmte Behörde über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

(2) Die in den Ländern bestimmten Behörden unterrichten das Bundesamt über alle Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, von denen sie Kenntnis erhalten und die für den Bund, die Länder oder eines von ihnen von Wichtigkeit sind.

(3) Ist gemäß § 2 Abs. 2 eine andere als die Oberste Landesbehörde bestimmt, so ist die Oberste Landesbehörde gleichzeitig zu benachrichtigen.

§ 5

(1) Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den Obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

(2) Der Bundesminister des Innern kann im Rahmen des § 3 den nach § 2 Abs. 2 bestimmten Behörden Weisungen für die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes erteilen. § 4 Abs. 3 gilt sinngemäß.

§ 6

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 27. 9. 1950.

Der Bundespräsident

Theodor Heuss

Der Bundeskanzler

Konrad Adenauer

Der Bundesminister des Innern

Heinrich Lübke

60 Jahre im Dienst der Demokratie: Bundesamt für Verfassungsschutz

Reden anlässlich des Festaktes
60 Jahre Bundesamt für Verfassungsschutz
am 6. Dezember 2010

Impressum:

Herausgeber:

Bundesamt für Verfassungsschutz

Merianstr. 100

50765 Köln

Tel.: 0221-792/0

Fax: 0221-792-2915

E-Mail: poststelle@bfv.bund.de

Internet: <http://www.verfassungsschutz.de>

Layout und Druck:

Bundesamt für Verfassungsschutz

IT 21.2 PrintCenter

Inhaltsverzeichnis	Seite
Begrüßung	
Heinz Fromm Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz	7
Ansprache	
Dr. Thomas de Maizière Bundesminister des Innern	17
Festvortrag	
Dr. Joachim Gauck Vorsitzender des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.	28
Abschluss	
Dr. Alexander Eisvogel Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz	45



Heinz Fromm,
Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz



Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrter Herr Gauck,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das 60jährige Jubiläum einer Behörde ist vielleicht kein so herausragendes wie ein 50jähriges oder ein 100jähriges. Aber es ist ein Grund zu feiern. Ich begrüße Sie daher sehr herzlich zum heutigen Festakt anlässlich des 60jährigen Bestehens des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

An erster Stelle gilt mein Gruß Ihnen, Herr Minister de Maizière. Ich freue mich sehr und verstehe es als Anerkennung unserer Arbeit, dass Sie heute hier anwesend sind und zu uns sprechen werden.

Es ist mir eine ganz besondere Ehre, Herrn Dr. Gauck begrüßen zu dürfen. Herr Gauck, es verbietet sich geradezu, Sie vorzustellen. Ihr Lebenslauf, Ihre Verdienste um das wiedervereinigte Deutschland und Ihr beständiger Einsatz für Demokratie und Freiheit sprechen für sich.

Sie sind uns herzlich willkommen an diesem historischen Ort. Ich danke Ihnen, Herr Lahl, dass Sie dies ermöglicht haben.

Die ordnungsgemäße und umfassende Berichterstattung an die parlamentarischen Gremien ist ein wesentlicher Auftrag des Verfassungsschutzes. Ich begrüße daher die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums und des Vertrauensgremiums des Deutschen Bundestages, Frau Abgeordnete Merkel und Herrn Abgeordneten Ahrendt, ganz herzlich.

Dem BfV seit langem und nach wie vor verbunden ist Herr Staatssekretär Fritsche, der wie wenige das nachrichtendienstliche Geschäft kennt und das Bundesamt lange als Vizepräsident begleitet hat. Herr Fritsche, ich freue mich sehr, dass Sie heute gekommen sind.

Mit dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst verbindet uns eine lange Tradition intensiver Kooperation. Als ihre Repräsentanten darf ich Herrn Präsidenten Uhrlau für den BND und Herrn Präsidenten Brüsselbach für den MAD begrüßen.

Herzlich willkommen heiße ich den Vizepräsidenten des Bundeskriminalamtes, Herrn Professor Stock. Herr Stock, ich möchte kurz anmerken, dass sich unsere Zusammenarbeit – selbstverständlich unter sorgsamer Beachtung des Trennungsgebotes – besonders bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus bewährt hat und weiter bewährt. Diese Partnerschaft ist, das lässt sich ohne Übertreibung sagen, unverzichtbarer Bestandteil der Gefahrenabwehr in Deutschland.

Mein Gruß gilt weiterhin einem ehemaligen Länderkollegen, Herrn Ministerialdirektor Heiß, der im Bundeskanzleramt die schwere Aufgabe hat, die Nachrichtendienste zu koordinieren, und der uns mit Rat und Tat zur Seite steht.

In Zeiten angespannter Sicherheitslage - und davon kann man ja nun wahrlich sprechen - ist die professionelle und reibungslose Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund besonders wichtig. Dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, so zahlreich heute erschienen sind, ist ein Zeichen für den Zusammenhalt, um den wir uns im föderalen Verfassungsschutz erfolgreich bemühen und auf den wir auch weiterhin angewiesen sein werden.

Ich grüße meine Kollegen, mit deren Behörden das BfV auf vielfältige Weise verbunden ist: Für die Bundespolizei heiße ich den Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums, Herrn Seeger, herzlich willkommen, Herrn Präsidenten Dr. Wamers für das Zollkriminalamt, Herrn Präsidenten Hange für das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik sowie Herrn Unger, den Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Wirtschaftsspionage ist die Verbindung zu unseren Kooperationspartnern in der Wirtschaft von besonderer Bedeutung. Mein Willkommensgruß gilt daher dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft, Herrn Peter. Unsere Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt und ich wünsche mir auch für die Zukunft ein erfolgreiches Zusammenwirken zum Schutz unserer Wirtschaft.

Ich begrüße sehr herzlich Herrn Kramer, den Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland. Ich freue mich besonders, dass Sie heute anwesend sind. Mir ist es auch ein persönliches Anliegen, den vertrauensvollen Kontakt mit Ihnen fortzusetzen. Ich erinnere mich sehr gut an die eindrucksvollen Worte, die der inzwischen verstorbene Präsident des Zentralrats, Paul Spiegel, beim 50jährigen Jubiläum des Amtes in Köln an uns gerichtet hat.

Es ist eine besondere Freude, den Dialogbeauftragten der Deutsch-Islamischen Union der Anstalt für Religion, Herrn Alboga, begrüßen zu können. Ihre Anwesenheit ist ein gutes Zeichen, so denke ich, für den Dialog, der unverzichtbar ist für das friedliche Zusammenleben der Menschen aller Religionen in unserem Land. Angesichts der Gefährdung durch den internationalen Terrorismus müssen wir gemeinsam für unser demokratisches Gemeinwesen eintreten, damit religiös-kulturelle Vielfalt in Deutschland als Gewinn, nicht als Bedrohung wahrgenommen wird.

Für die Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes, insbesondere für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, ist die Zusammenarbeit mit den Partnerdiensten innerhalb und außerhalb Europas unverzichtbar. Ich begrüße eine ganze Reihe von Vertretern ausländischer Nachrichtendienste und insbesondere begrüße ich meinen Kollegen aus der Schweiz, Herrn Dr. Markus Seiler.

Ich freue mich sehr über die Anwesenheit meiner Amtsvorgänger, Herrn Dr. Frisch, Herrn Prof. Geiger und Herrn Dr. Werthebach. Sie sind auch nach Ihrem Ausscheiden aus dem Bundesamt der Arbeit für die innere Sicherheit auf vielfältige Weise und in zahlreichen wichtigen Funktionen bis heute verpflichtet geblieben. Auf Ihre Erfahrung, Ihren Rat und Ihre Unterstützung haben wir und auch ich selbst immer wieder zurückgreifen können. Bleiben Sie dem BfV auch in Zukunft gewogen! Ich danke Ihnen, lieber Herr Geiger, besonders herzlich für Ihre Unterstützung bei der Planung der heutigen Veranstaltung.

Verehrte Gäste, Sie werden meinen Wunsch verstehen, meinen Dank und Willkommensgruß an diejenigen zu richten, die die Arbeit des BfV in der Vergangenheit getragen haben und dies in der Gegenwart tun. Ich danke den ehemaligen und den heute in Verantwortung stehenden Abteilungsleitern des Bundesamtes, die sich gemeinsam mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dafür einsetzen, Bestrebungen gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung abzuwehren. Das ist oft ein mühseliges Geschäft und es erfordert immer wieder besonderen Einsatz. Das wird auch in Zukunft nicht anders sein.

Das BfV ist eine Behörde mit einem speziellen gesetzlichen Auftrag und mit einer besonderen Verantwortung. Es ist daher wichtig, dass die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Weise und mit Verständnis für die fachlichen Belange vertreten werden. Das sachorientierte Zusammenwirken von Amtsleitung und Personalräten ist unverzichtbar für die Funktionsfähigkeit der Behörde. Ich begrüße den stellvertretenden Vorsitzenden des Personalrates beim Bundesministerium des Innern, Herrn Herwig, und den Vorsitzenden des Personalrats beim BfV, Herrn Jakoby.

In einer freiheitlichen Demokratie kommt den Medien eine bedeutende Rolle zu, die sich selbstverständlich auch auf Handeln und Ergebnisse der Arbeit von Nachrichtendiensten erstreckt. Die Presse ist es, die einen wesentlichen Beitrag zur Information der Öffentlichkeit über Extremismus und Terrorismus leistet. Ich begrüße Sie sehr herzlich als Gäste des heutigen Festakts! Es liegt in der Natur der Sache, dass die Erfordernisse nachrichtendienstlicher Arbeit, die durch Presseberichterstattung mitunter durchaus auch gefähr-

det sein kann, mit Ihren Interessen und Notwendigkeiten in einem Spannungsverhältnis stehen.

Ich bin ganz sicher, dass Sie unsere Arbeit auch weiterhin kritisch und verantwortungsbewusst begleiten werden. Es waren nicht zuletzt Anstöße aus den Medien, die uns veranlasst haben, seit dem Jahr 2007 das Projekt der Erforschung der Gründungsgeschichte des Amtes in Angriff zu nehmen und nunmehr ein entsprechendes Forschungsvorhaben auf den Weg bringen zu können.

Und schließlich freue ich mich besonders, dass wir junge Musikerinnen und Musiker des Celloensembles der Musikschule Béla Bartók aus Berlin gewinnen konnten, um unserer Feier einen schönen musikalischen Rahmen zu geben.

Herr Minister, meine Damen und Herren,

Wandel und Kontinuität zugleich haben das BfV in den 60 Jahren seines Bestehens geprägt. In dieser Zeitspanne haben wir ideologische Veränderungen, strategische und taktische Neuausrichtungen rechts- und linksextremistischer Bestrebungen, das Auf und Ab der von ihnen ausgehenden Gefährdungen unserer freiheitlichen Gesellschaft beobachtet. Das Amt musste sich mit terroristischen Phänomenen und mit immer wieder auch veränderten Methoden und Ausforschungszielen der Spionageaktivitäten gegen unser Land auseinandersetzen. Diese Entwicklungen haben jeweils materielle, personelle und organisatorische Veränderungen erforderlich gemacht. Gleichzeitig sind vielfältige Gefährdungen durch Extremismus und Terrorismus entgegen manch unrealistischer Erwartungen auch über den historischen Einschnitt 1989/90 hinweg erhalten geblieben.

Meine Damen und Herren, ich kann heute auf die Geschichte des Amtes nicht im Einzelnen eingehen. Aber ich möchte, ausgehend von zwei Ereignissen aus den letzten zehn Jahren, einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Nach Sprengstoffanschlägen in Paris Mitte der 1990er Jahre und den terroristischen Angriffen auf amerikanische Botschaften in Kenia und Tansania im Jahr 1998 zeichnete sich mit dem islamistischen Terrorismus eine neue, schwerwiegende Bedrohung ab.

Damals war festzustellen, dass auch Personen in Deutschland in das internationale Mujahedin-Netzwerk eingebunden waren, Trainingslager durchlaufen und in Bosnien oder Tschetschenien an Kampfeinsätzen teilgenommen hatten.

Bei der Beobachtung derartiger Gruppierungen in Deutschland gelangte im Herbst 2000, also vor ziemlich genau zehn Jahren, die „Meliani-Gruppe“ in unser Blickfeld. Vier Mitglieder der Gruppe, die einen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg planten, konnten Ende Dezember 2000 – nach intensiver nachrichtendienstlicher Voraufklärung – rechtzeitig verhaftet und damit ein schwerer Anschlag verhindert werden.

Ich erwähne diesen Vorgang, weil dieses Ereignis noch vor dem 11. September 2001 einen Wendepunkt in der Terrorismusbekämpfung in Deutschland markiert. Mit der im März 2001 erfolgten Einrichtung des sogenannten Informationboards zogen die Sicherheitsbehörden des Bundes, BKA, BND und BfV, die Konsequenzen aus dieser Erfahrung. Es entstand eine gemeinsame Plattform für den intensivierten und zeitnahen Informationsaustausch zwischen diesen drei Bundessicherheitsbehörden, wobei ich einräume, dass dieser Schritt am Anfang im BfV und auch bei mir selbst auf eine gewisse Skepsis stieß. Dieses Informationboard war der Vorläufer des Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrums in Berlin, dessen Zweckmäßigkeit heute außer Frage steht. Angesichts des internationalen Charakters der terroristischen Bedrohung sind die verstärkte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf nationaler Ebene und die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden anderer Länder zwingend. Dass es seither gelungen ist, mehrere Anschläge in Deutschland zu verhindern, ist nach meiner Einschätzung in erster Linie auf diese enge Zusammenarbeit zurückzuführen.

Zu den Kontinuitäten der Arbeit des BfV – das soll meine zweite Bemerkung sein – gehört die Beobachtung des Rechtsextremismus. Im Zentrum der Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes stand und steht die NPD als Kristallisationspunkt im rechtsextremistischen Spektrum und auch in der Wahrnehmung der politisch interessierten Öffentlichkeit als Symbol für den organisierten Rechtsextremismus schlechthin. Es spricht für den Zustand unserer Demokratie, dass der weit überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bür-

ger in Deutschland keinen Zweifel hegt an dem antidemokratischen, antisemitischen und ausländerfeindlichen Charakter dieser verfassungsfeindlichen Partei.

Sowohl die 2001 gestellten Verbotsanträge gegen die NPD als auch die Entscheidung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom März 2003, das Verbotsverfahren einzustellen, haben, wie Sie alle wissen, für erhebliches Aufsehen in der Öffentlichkeit gesorgt. Wie Sie ebenfalls wissen, war seinerzeit für die Beendigung des Verfahrens der Einsatz von V-Leuten des Verfassungsschutzes maßgebend. Für ein künftiges Parteiverbot – so wird die Entscheidung wohl zu Recht zu interpretieren sein – ist der Verzicht auf diese Zugänge vor Antragstellung zwingend – mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergäben.

Ich will mich nicht zu der fortwährenden Diskussion über ein erneutes Verbotsverfahren äußern; die Entscheidung darüber obliegt ohnehin nicht dem Verfassungsschutz. Vielmehr möchte ich im Zusammenhang mit dem Thema V-Leute bzw. dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel einige prinzipielle Anmerkungen machen:

Der Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, den politisch Verantwortlichen Belege für eine fundierte Einschätzung extremistischer Organisationen zu liefern und damit sachgerechte und belastbare Entscheidungen vorzubereiten. Die Qualität dieser Berichterstattung hängt entscheidend davon ab, dass darin auch Erkenntnisse einfließen, die über nicht öffentlich verlautbarte Absichten gewonnen werden. Exakt darin besteht die Kernkompetenz des Verfassungsschutzes, der als Instrument der wehrhaften Demokratie eben auch Methoden zur heimlichen Informationsbeschaffung – dies immer unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit – einsetzen muss, um frühzeitig zu zutreffenden Erkenntnissen zu gelangen. Anders kann der gesetzliche Auftrag in vielen Fällen nicht erfüllt werden.

Ich denke, wir haben auch die Zustimmung der demokratischen Öffentlichkeit, wenn wir alle gesetzlich vorgesehenen Werkzeuge eines Nachrichtendienstes – und ein solcher ist das BfV nach dem Willen des Gesetzgebers – nutzen, um frühzeitig vor möglichen Gefah-

ren warnen zu können. Für die Beobachtung des Rechtsextremismus jedenfalls scheint dieses Verständnis ganz überwiegend vorhanden zu sein. Gleiches gilt sicher auch für die Abwehr terroristischer Bedrohungen. Nicht so klar ist die Lage mit Blick auf den Linksextremismus, dessen stets mit hohem moralischem Anspruch versehene Motive und Ziele dem einen oder anderen Betrachter offenbar den Blick auf dessen tatsächlich demokratiefeindliche Ausrichtung verstellt.

Es geht nach wie vor darum, insgesamt zu einer gesellschaftlichen Akzeptanz unserer Arbeit zu gelangen, wie sie die Dienste in zahlreichen europäischen Nachbarländern erfahren. Als Beispiel könnte man den britischen Inlandsdienst nennen, der gerade sein 100jähriges Bestehen gefeiert hat. Insofern hat das BfV noch ein bisschen Zeit.

Es ist unstrittig, dass der beste Schutz der Verfassung mündige Bürgerinnen und Bürger sind, die über die Gefährdungen durch den politischen Extremismus Bescheid wissen. Das BfV trägt seit vielen Jahren durch seine Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, den Leitsatz „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ mit Leben zu füllen. Auch präventive Angebote – etwa im Rechtsextremismus und Islamismus – haben wir aufgelegt und werden sie weiter betreiben. Das alles ist gut und vernünftig und wir sehen durchaus auch Erfolge.

Zugleich ist und bleibt der Verfassungsschutz nach meiner Auffassung zuvorderst eine Sicherheitsbehörde, die extremistische und terroristische Bestrebungen aufzuklären und damit zu ihrer Bekämpfung beizutragen hat. Darauf hat sich unsere Arbeit zu konzentrieren, das ist unsere erste Aufgabe. Daran können und dürfen wir keinen Zweifel lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine abschließende Bemerkung.

Auch für den Verfassungsschutz gilt sinngemäß, was der frühere Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde vor über dreißig Jahren formuliert hat: Auch der Verfassungsschutz als Institution in einem freiheitlichen Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das heißt: Eine aus welchen Gründen auch immer bewirkte Erosion des allgemeinen Bewusstseins vom Wert unserer freiheitlichen Ordnung wäre mit den Möglich-

keiten des Verfassungsschutzes nicht aufzuhalten. Das ist hoffentlich nur eine theoretische Überlegung. Was wir aber leisten können und immer wieder leisten müssen und wollen, ist die Abwehr von extremistischen Bestrebungen, seien sie militant oder legalistisch, die die Beseitigung der demokratischen Ordnung zum Ziel haben. Darum werden wir uns weiterhin bemühen und dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Dr. Thomas de Maizière,
Bundesminister des Innern



Sehr geehrter Herr Fromm,
sehr geehrter Herr Eisvogel,
sehr geehrter Herr Gauck,
sehr geehrte Exzellenzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. Juli 1950 verabschiedete der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ und beschloss damit auch die Errichtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Im Protokoll heißt es: gegen die Stimmen der kommunistischen Fraktion und mit ein paar Enthaltungen von der rechten Seite des Hauses.

Dem Grunde nach erfüllte man damit einen Auftrag der Schöpfer des Grundgesetzes, denn bereits der Parlamentarische Rat sah den Verfassungsschutz als elementar wichtigen Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. „Die Demokratie muss“, so der Abgeordnete Brock (Zentrum), davor geschützt werden, „daß sie selbst mit Hilfe der Freiheit, die sie gewährt, [...] angegriffen und vernichtet wird.“

Das war eine kluge Lehre aus dem Scheitern von Weimar. Lernen von Weimar hieß, die Feststellung des Staatsrechtlers Hans Kelsen aus dem Jahr 1932 zu widerlegen, die Demokratie sei diejenige

Staatsform, die sich am wenigsten gegen ihre Gegner wehre. Lernen von Weimar hieß, eine wehrhafte Demokratie zu schaffen.

Kehren wir aber noch einmal zurück in den Deutschen Bundestag. Auf der Tagesordnung steht das bereits erwähnte Gesetz, das die Errichtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz vorsieht. Es ist der 1. Juni 1950. Bereits in der ersten Lesung kommt es zu einer lebhaften Debatte. Der Abgeordnete Dr. Reis – aus dem Zentrum – steht der Errichtung eines Bundesamtes für Verfassungsschutz äußerst skeptisch gegenüber.

Ich zitiere:

„Wozu haben wir denn schließlich das Innenministerium, das normalerweise in allen Ländern das Verfassungsministerium ist? [...] Es ist zu überlegen, was denn eigentlich noch, wenn man solche Aufgaben aus dem Bereich des Innenministeriums – Verfassungsministerium genannt – ausgliedert, zu guter Letzt zum Kompetenzbereich des Herrn Innenministers überhaupt noch gehören mag?“

Auch hinsichtlich der weiteren Entwicklung der zu errichtenden Behörde klingt eine gehörige Portion Skepsis aus seinen Worten:

„Wenn aber eine Behörde erst einmal selbständig aufgestellt wird, so bringt es die Schwerkraft eines solchen Betriebes mit sich, daß sie wächst und wächst und ihre Selbständigkeit und die Notwendigkeit ihrer Fortexistenz durch Größerwerden zu beweisen versucht.“

Mit einem Punkt hat er recht behalten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist gewachsen: Waren es im Jahr 1950 noch um die 75 Mitarbeiter, so sind es heute 2740 Mitarbeiter. Und – das sage ich jetzt auch vor dem Hintergrund der Überlegungen zur Modernisierung unserer Sicherheitsarchitektur – dem BfV ist es in den 60 Jahren seiner Existenz erfolgreich gelungen, die Notwendigkeit seiner Fortexistenz zu beweisen – nicht jedoch durch sein Größerwerden, sondern dadurch, dass es damals wie heute einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutze unserer Freiheit und unserer Sicherheit leistet.

In den 60 Jahren seines Bestehens beflügelte das Bundesamt für Verfassungsschutz die Phantasie unserer Bürger. Das Schlapput-Image prägte lange Zeit die öffentliche Wahrnehmung. Und ich fürchte, James Bond vermittelte mit seinen schnellen Autos, seinen schönen Frauen und seinen Wunderwaffen wohl auch kein ganz realistisches Bild von der Arbeit eines Nachrichtendienstes.

Die Realität war leider viel ernster. Die Realität war auch sehr viel grauer: Über 40 Jahre war die Arbeit des Verfassungsschutzes natürlich geprägt vom Kalten Krieg. Eine Zeit, deren Stimmung man wohl nicht begreifen kann, wenn man sie nicht miterlebt hat. Schwerpunkt der Arbeit des Bundesamtes war damals der Umgang mit der Bedrohung der Bundesrepublik durch das kommunistische System des Ostblocks und hier besonders durch die Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR.

Hier leistete das Bundesamt wertvolle Arbeit. Doch es gab auch Schattenseiten. Eine der wohl stärksten innenpolitischen Erschütterungen in der jungen Bundesrepublik löste der Fall John aus: Der erste Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Dr. Otto John, wechselte am Abend des 20. Juli 1954 nach Ost-Berlin über. Der Übertritt des obersten Chefs der Staatsschutzbehörde entfaltete im In- und Ausland eine Schockwirkung. Der damalige Innenminister Gerhard Schröder setzte zur Aufklärung des Falls sogar eine halbe Million Mark als Belohnung aus. John kehrte im Dezember 1955 zurück und wurde 1956 wegen Landesverrats u.a. zu vier Jahren Haft verurteilt. Er selbst kämpfte bis zu seinem Tod für seine Rehabilitation. Auch der Fall Günther Guillaume warf einen dunklen Schatten auf das Bundesamt für Verfassungsschutz. Obwohl Guillaume bereits als Agent erkannt war, konnte er 11 Monate in unmittelbarer Nähe des Bundeskanzlers Willy Brandt agieren und der DDR wichtige Informationen liefern.

Die Abwehr von Spionage war in diesen Zeiten eine besonders schwierige und personalintensive Aufgabe. Das Betätigungsfeld des Verfassungsschutzes beschränkte sich jedoch nicht auf diesen Bereich. Bereits in der Anfangsphase der westdeutschen Demokratie galt es, auch links- und rechtsextremistischen Bestrebungen entgegenzuwirken. Die Beobachtung der später verbotenen

Parteien wie KPD und SRP gehörten von Beginn an zu den Schwerpunkten des Amtes.

Blickt man zurück, so darf der tragische Höhepunkt der linksterroristischen Bewegung – die Anschläge der 1970 gegründeten „Rote Armee Fraktion“ (RAF) auf führende Repräsentanten von Staat und Wirtschaft – nicht unerwähnt bleiben. Mit einer Serie von Anschlägen, Entführungen und Geiselnahmen erschütterte die RAF unser Land. Der „deutsche Herbst“ 1977 mit seinen gewaltsamen Entführungsaktionen zur Freipressung inhaftierter RAF-Täter war der vorläufige Gipfel einer bleiernen Zeit mit einer bis dahin unbekanntem Gewaltwelle. Erst mit der Selbstaflösung der RAF im Jahr 1998 fand diese fast 30 Jahre anhaltende Ära ihr Ende.

Die Wiedervereinigung stellte auch für den Verfassungsschutz eine wichtige Zäsur dar. Nach dem Ende des Kalten Krieges zweifelte manch einer an dem Fortbestand der Legitimation des Verfassungsschutzes. Die Grünen und die PDS forderten gar die Abschaffung des Verfassungsschutzes.

„Man schafft ja auch nicht gleich die Feuerwehr ab, wenn es mal nicht brennt.“ Mit diesen Worten trat der damalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Gerhard Boeden, solchen Forderungen jedoch vehement entgegen. Und er sollte recht behalten.

Mit dem Tag der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 galt es, die östlichen Bundesländer rasch in den Verfassungsschutzverbund zu integrieren. Gerhard Boeden entschied sich umgehend für eine offensive Aufklärungskampagne. Mit der Ausstellung „Verfassungsschutz in der Demokratie“ wurden alsbald fast alle größeren Städte der östlichen Bundesländer bereit.

Klar war:

- Es durften keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Behörden aufgenommen werden, die durch eine direkte oder indirekte Tätigkeit für das MfS belastet waren.
- Es durften keine Strukturen und Einrichtungen des MfS übernommen oder weitergeführt werden.

- Der Behördenaufbau musste unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit erfolgen.

Insgesamt war die Einrichtung der Verfassungsschutzbehörden in den östlichen Bundesländern in den Jahren 1991 bis 1993 ein großer Erfolg. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den westlichen Bundesländern packten mit an: Insgesamt gab es eine bemerkenswerte Bereitschaft, eine Tätigkeit in den Verfassungsschutzbehörden der östlichen Bundesländer aufzunehmen oder durch Hospitationen Aufbauhilfe zu leisten. Allen Bediensteten aus dem Bundesamt und den Landesämtern, die den Aufbau vorbildlich unterstützt haben, spreche ich dafür meinen Dank aus.

Es gibt Ereignisse, die sind unauslöschlich mit dem eigenen Leben verknüpft. Der Fall der Mauer war sicherlich ein solches Erlebnis: Viele von Ihnen werden noch genau wissen, was Sie am 9. November 1989 gemacht haben und wie Sie von den Ereignissen in Berlin erfahren haben.

Ein solches Ereignis war auch der 11. September 2001. Viele werden sich erinnern, wie sie die Bilder von den Flugzeugen sahen, die in das World Trade Center krachten, und viele werden auch heute noch wissen, was ihnen in diesem Moment durch den Kopf ging. Eines war klar: Es war etwas Unfassbares geschehen. Der internationale islamistische Terrorismus war eine völlig neue, massive Bedrohung für die USA selbst, für die internationale Staatengemeinschaft und damit auch für unser Land. Die Anschläge vom 11. September 2001 erforderten eine umgehende und nachhaltige Veränderung in den Schwerpunkten des Bundesamtes.

Bereits unmittelbar danach begann man im Bundesministerium des Innern und in den Sicherheitsbehörden der Frage nachzugehen, wo sich in den Abläufen, der Zusammenarbeit und hinsichtlich der nachrichtendienstlichen Befugnisse Defizite befinden könnten. Und Defizite gab es wohl. Sonst hätte einer der Drahtzieher nicht jahrelang unbehelligt in Hamburg seine Pläne verfolgen können.

Zwei sogenannte Anti-Terror-Pakete wurden geschnürt, wobei das erste Paket eigentlich gar kein Paket war. Das zweite Paket, das Terrorismusbekämpfungsgesetz, verschaffte den Verfassungsschutz-

behörden zahlreiche Auskunftsbefugnisse, etwa gegenüber Fluggesellschaften, Finanzinstitutionen oder Post- und Telekommunikationsdienstleistern, um so Anschlagsvorbereitungen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Eine Evaluierung der Regelungen im Jahr 2007 ergab, dass die Nachrichtendienste ihre neuen Befugnisse zielgerichtet und mit Augenmaß einsetzen; das Ergebnis der derzeit laufenden Evaluation bleibt abzuwarten.

Herr Präsident Fromm,

sicherlich gab die Internationalisierung des Terrorismus nach dem 11. September 2001 Anlass, die Arbeit des Bundesamtes grundlegend neu zu überdenken. Es ist aber Ihr Verdienst, dass diese Chance zur Veränderung so klug genutzt wurde. Sie haben sich nicht auf die Einführung von Maßnahmen beschränkt, die zur Abwehr dieser völlig neuen Dimension der Bedrohung nötig wurden. Vielmehr haben Sie das Bundesamt tiefgreifenden Veränderungsprozessen unterzogen und maßgebliche Strategien zur Bewältigung der künftigen Aufgaben des Verfassungsschutzes mitentwickelt. Dafür danke ich Ihnen. Für das von Ihnen Geleistete empfinde ich großen Respekt – und das wissen Sie auch.

Auch heute stehen wir vor großen Herausforderungen: Bei der Bekämpfung des Terrorismus kommt der nationalen und internationalen Vernetzung der Sicherheitsbehörden jetzt und in Zukunft entscheidende Bedeutung zu. An dieser Stelle möchte ich beispielhaft den sogenannten „Sauerlandfall“ nennen, dessen erfolgreicher Abschluss nachweislich auch auf die hervorragende Arbeit des BfV zurückgeht.

Neben der Informationsbeschaffung kommt auch der Analyse und vertieften Auseinandersetzung mit der zugrundeliegenden Ideologie besondere Bedeutung zu. Mit dem Islamwissenschaftlichen Kompetenzzentrum (IKO), das im vergangenen Jahr im BfV seine Arbeit aufnahm, haben wir eine solche Einrichtung, die die Fachabteilungen des Amtes unterstützt und berät. Die erstellten Analysen dienen auch dazu, außerhalb des Verfassungsschutzes über den Phänomenbereich Islamismus zu informieren und zu sensibilisieren.

Auch die Bekämpfung des politischen Extremismus bleibt eine Schwerpunktaufgabe des BfV. Wenn wir heute das linksextremistische Personenpotenzial betrachten, müssen wir feststellen, dass es auf rund 32.000 Personen angewachsen ist. Der zahlenmäßig größte Anteil davon, nämlich rund $\frac{3}{4}$ entfällt auf Mitglieder und Anhänger revolutionär-marxistisch ausgerichteter Parteien und Organisationen. Der verbleibende, zahlenmäßig kleinere Teil von ca. 6.600 Personen stellt den gewalttätigen oder gewaltbereiten Teil der linksextremistischen Szene dar. Und gerade dieser Teil gibt derzeit Anlass zu besonderer Sorge. Besonderen Anlass zur Sorge gibt auch der Aufwuchs im Bereich der politisch motivierten Brandstiftungen. Ihre Zahl hat sich von 2008 auf 2009 nahezu verdoppelt. Verschärfend kommt hinzu, dass inzwischen bei Brandanschlägen auch die Verletzung von Personen offenbar zumindest in Kauf genommen wird.

Auch bei der rechtsextremistischen Gewalt können wir keine Entwarnung geben: Sie hat heute ein anderes – wenn auch ebenso hässliches – Gesicht. Es sind die „Autonomen Nationalisten“, die in der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene besonders hervortreten.

Das Ausmaß an Gewalt durch politische Extremisten ist – sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht – alarmierend. Gerade hier ist ein entschlossenes und konsequentes Einschreiten unserer Sicherheitsbehörden gefragt.

Ein altes, fast vergessen geglaubtes Thema begegnet uns heute in einem neuen Kleid. Das ist das Thema Spionage. Deutschland ist heute in erheblichen Umfang Ziel der Aufklärung durch fremde Nachrichtendienste. Wegen seiner geopolitischen Lage, seiner wichtigen Rolle innerhalb der EU und der NATO und nicht zuletzt als Standort zahlreicher Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen der Spitzentechnologie ist Deutschland ein äußerst attraktives Ziel für jede Form von Spionage.

Dabei stehen die klassischen Aufklärungsziele Politik und Militär nach wie vor im Visier fremder Nachrichtendienste. Zunehmend richtet sich die Aufklärung aber auch gegen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Das bedeutet eine große Gefahr für unser Land.

Die Ressource „Information“ wird immer stärker zum Wettbewerbsfaktor für Staat und Unternehmen. Technologisches Know-how und Marktstrategien deutscher Unternehmen stehen eben nicht nur unter der Beobachtung konkurrierender Unternehmen, sondern vielfach auch im besonderen Fokus fremder Nachrichtendienste.

Viele Firmen und Unternehmen (gerade im Mittelstand) sind sich dieser Gefahren noch nicht hinreichend bewusst. Dies kann fatale Folgen haben: unfreundliche Know-how-Abflüsse können gerade für mittelständische Unternehmen sehr schnell existenzbedrohend werden. Wir setzen hier auf eine breite Aufklärungskampagne über die Bedrohung durch Wirtschaftsspionage, insbesondere rund um das Thema Internet. Sensibilisierung für Angriffsgefahren ist hier das A und O. Die Resonanz der Unternehmen auf diese „Security-Awareness“ ist überaus positiv.

Welche Bedrohung von IT-Angriffen ausgeht, hat uns in diesem Sommer das Schadprogramm Stuxnet ganz deutlich gezeigt: Selbst solche industriellen Produktionsbereiche, von denen man vermutet hatte, sie seien vom offenen Internet sicher abgetrennt, sind verwundbar. Wir sehen daran: Auch die sogenannten Kritischen Infrastrukturbereiche sind nicht vor Angriffen sicher.

Unser erklärtes Ziel ist es, die Cyber-Sicherheit in Deutschland zu erhalten und zu bewahren. Die dafür erforderliche operative Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft soll auch durch neue Organisationsstrukturen gewährleistet werden.

Das beste Beispiel für die vernetzte Sicherheit auf technischer Ebene im Bereich des Verfassungsschutzes ist das nachrichtendienstliche Informationssystem NADIS, dem alle Behörden im Verfassungsschutzverbund angeschlossen sind. Wir brauchen künftig aber ein Informationsaustauschsystem, das die Verarbeitung gemeinsamer Text-, Bild- und multimedialer Informationen und den Zugriff hierauf ermöglicht. Ein solches System wird derzeit vom BfV in Zusammenarbeit mit den Landesämtern entwickelt.

Ein weiteres großes und wichtiges technisches Modernisierungsprojekt des BfV ist der Aufbau der neuen Anlage zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ). Das Projekt „Neue Analysemethoden“

des BfV stellt einen sehr wesentlichen Baustein dar, um die Analyse- und Auswertefähigkeit des Verfassungsschutzes zu optimieren. Ein zukunftsorientierter Verfassungsschutz muss die Nachrichtengewinnung ständig verbessern. Nach wie vor wird ein erheblicher Teil der Informationen aus offenen Quellen bezogen. Auch bei dieser „Open Source Intelligence“ genannten Quellenanalyse spielt das Internet eine immer wichtigere Rolle.

Bereits in der ersten Lesung des „Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ wies der damalige Staatssekretär im Innenministerium Hans Ritter von Lex auf einen für die Arbeit des Verfassungsschutzes ganz wesentlichen Punkt hin:

„Hohes Haus! Noch ein letztes Wort. Mindestens ebenso wichtig wie eine einwandfreie Regelung der (gesetzlichen) Materie ist die Besetzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit demokratisch unbedingt zuverlässigen und fachlich hochwertigen Kräften. Die Bundesregierung wird alles daransetzen, auch dieser Verpflichtung gerecht zu werden.“

Demokratisch unbedingt zuverlässig und fachlich hochwertige Kräfte – die brauchen wir auch heute und das ist ein bleibender Auftrag.

Eine hohe Verantwortung tragen Sie alle – tagtäglich. Dabei hört sich Ihre Aufgabenbeschreibung im Gesetzestext relativ unspektakulär an: Ihre Aufgabe ist die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstiger Unterlagen.

Was nicht im Gesetzestext steht: Ihre Arbeit ist eine ständige Gratwanderung. Sie erarbeiten sich eine Flut von Informationen und müssen dann jeden Tag entscheiden, welche Informationen Sie weiterleiten und welche Sie erst einmal unter Verschluss halten. Welche Informationen wichtig sind und welche Sie erst einmal vernachlässigen können.

Sie beobachten viele Entwicklungen und müssen jeden Tag aufs Neue überlegen, welche Sachverhalte weiter beobachtet werden können und wo eingeschritten werden muss. Sie müssen mit der gleichen Ernsthaftigkeit auch Entwicklungen beobachten, die

nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Priorisierung ist hier keine leichte Aufgabe. Man darf aber nicht an einem Übermaß an Informationen ersticken.

Viele Mitarbeiter arbeiten im Bereich des Geheimschutzes. Zwar ist Transparenz eines der Hauptgebote der Demokratie und die Durchsichtigkeit des Staatshandelns eine Grundbedingung des Rechtsstaats. Aber kein Staat kann es sich erlauben, schlechthin alles offen zu legen, allen zu allem Zugang zu gewähren. Für den Bereich der Sicherheitsbehörden und der Diplomatie sind daher Geheimhaltungsinteressen allgemein anerkannt. Der Grundzweck des Staates, die Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit, und seine Funktionsfähigkeit erfordern zwingend die Geheimhaltung bestimmter Informationen. Auch die freiheitliche Demokratie kann darauf nicht verzichten.

Noch ein letztes Mal möchte ich den ehemaligen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Hans Ritter von Lex, zitieren:

„Verfassungsschutz ist ein Begriff, der sehr weit gespannt werden kann. Es gibt den strafrechtlichen Verfassungsschutz [...], es gibt den polizeilichen Verfassungsschutz [...] Es gibt aber noch eine dritte, auf weite Sicht gesehen vielleicht die wirksamste Form des Verfassungsschutzes. Sie besteht darin, das Volk, in der Achtung vor der demokratischen Verfassung des Staates zu erziehen. Es ist nicht einzusehen, dass die Demokratie immer bloß in der Defensive bleiben soll.“

Wir würden es heute vielleicht etwas anders ausdrücken. Eine Erziehung des Volkes – das klingt heute doch in unseren Ohren etwas befremdlich. Dem Grunde nach verfolgen wir heute eine ähnliche Strategie, wenn wir politische Bildung fördern, wenn wir über Ursachen von Radikalisierung und Strategien gegen Extremismus jedweder Art nachdenken.

Verfassungsschutz kann heute nur erfolgreich sein, wenn wir unser ganzes Instrumentarium zur Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausschöpfen. Und das Bundesamt für Verfassungsschutz ist ein wesentlicher Bestandteil unserer wehrhaften Demokratie.

Gerade in diesen Tagen, in denen Deutschland verstärkt im Fokus des islamistischen Terrorismus steht, zeigt sich: Unsere Demokratie ist kraftvoll und hat Mut zur Stärke. Unsere Bevölkerung bleibt gelassen – 88 Prozent fühlen sich trotz Terrorwarnungen sicher. „Alles in allem ist unser Land gut geschützt gegen terroristische Angriffe“, das finden 72 Prozent der Bürger. Diese Ergebnisse zeigen, wie hoch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Sicherheitsbehörden ist.

Wir sind gemeinsam verantwortlich dafür, dass wir alle in unserem Land auch weiterhin so leben können, wie wir es möchten: als freie selbstbewusste Bürger in einem offenen, sicheren und toleranten Land. Ihnen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes, danke ich für den wertvollen Beitrag, den Sie zu diesem unserem Leben leisten.

Dr. Joachim Gauck,
Vorsitzender des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.



Herr Minister,
Herr Präsident,
meine sehr verehrten lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist mir eine Freude, dass ich hier sprechen darf. Als ich gebeten wurde, heute den Festvortrag zum 60jährigen Bestehen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu halten, habe ich zunächst gezögert. Denn irgendwie war das doch nicht immer auf der selben Wellenlänge, was der von weit aus der DDR her kommende Joachim Gauck und was eine so eingeführte Institution wie das BfV an je ihrer Stelle zu machen hatten. Schließlich habe ich zugesagt und Sie werden merken, warum.

Ich bin bei meiner Ankunft in diesen Räumlichkeiten von Ihnen, Herr de Maizière, daran erinnert worden, dass hier der Runde Tisch von Dezember 1989 bis März 1990 stattgefunden hat.

Ich wäre selbst fast dabei gewesen, ich hatte aber damals in meiner Region, in Mecklenburg, zuviel zu tun. Als führendes Mitglied und Sprecher des Neuen Forums dachte ich, es ist wichtiger, dass es in Rostock bzw. Mecklenburg voran geht, als dass ich an irgendwelchen Tischen sitze.

Die Leute, die damals hier am Runden Tisch saßen, hätten gerne auch gleich mit der friedlichen Revolution in der DDR – als sie dann so eine wurde – die Welterneuerung in Gang gesetzt. Sie wollten damit anfangen, auch die Nachrichtendienste des demokratischen Rechtsstaates einer Eliminierung zu unterziehen. Dann – so die Annahme – würde erst einmal das Terrain geräumt sein, keine Geheimnisträger mehr, dann wäre die Welt in Ordnung. Das war nun freilich eine Sicht, die nur in Teilen des linken Spektrums geteilt wurde und sich letztlich nicht durchsetzen konnte. Ich glaube damals und glaube heute nicht, dass diese Auffassung richtig ist. Insofern haben wir dann schon relativ früh begonnen, uns darüber Gedanken zu machen, ob es nicht doch vielleicht einen Sinn haben könnte, dass die Verfassung und der freiheitliche Rechtsstaat nicht nur geschützt werden sollten durch die Gedanken von Studienräten, evangelischen Pfarrern und Theaterintendanten, sondern dass es dazu vielleicht auch eines Spezialwissens und einer speziellen Auftragslage und gesetzlichen Fundierung, kurz, eines aktiven rechtsstaatlichen Handelns bedürfe. Wir wollen uns freuen, dass wir politische Mehrheiten haben, die zu denen gehören, die damals schon gesagt haben: Wir wollen eine Demokratie, die sich verteidigt. Warum sie sich verteidigt, darüber will ich im Schlussteil meines Vortrages noch sprechen. Ich kann dem Bundesamt für Verfassungsschutz also aus vollem Herzen gratulieren.

Die bekannte Tatsache, dass ich zehn Jahre lang als Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen einer Tätigkeit nachgegangen bin, die mit sehr sehr vielen Akten – viel mehr als Sie im Bundesamt für Verfassungsschutz haben – zu tun hatte, ist Vergangenheit. Aber Hansjörg Geiger und ich, wir erinnern uns noch gut daran, wie wir einigen Juristen Ihrer Behörden gegenüber saßen, die gerne die Akten des MfS gehabt hätten. Natürlich glaube ich, dass der Verfassungsschutz mit den Akten der Staatssicherheit der DDR nur das Beste gemacht hätte. Aber wir Bürgerrechtler hatten uns das 1990 in dieser frisch gebackenen frei gewählten Volkskammer, dieser gerade entstandenen Deutschen Demokratischen Republik (ein halbes Jahr hatte sie ja das Recht so zu heißen), nun mal anders gedacht. Wir wollten dieses Material nicht behandeln, als wären es Akten eines rechtsstaatlichen Nachrichtendienstes, sondern wir wollten sie so handhaben, wie sie tatsächlich politisch gewirkt haben: als Instrumente und Waffen eines repressiven Unterdrückungsor-

gans. Damit hatten sie doch einen anderen Charakter und eine andere Bedeutung als normales Aktengut. Deshalb konnten sie auch nicht unter die Regie eines Archivrechts gestellt werden, sondern sind mit vollem Grunde einem Spezialgesetz, dem Stasi-Unterlagen-Gesetz, anheimgefallen.

Aber das sei nur am Rande erwähnt, einfach zur Unterstreichung einer möglichen Verwunderung: Ja, was soll Gauck hier zum 60jährigen Bestehen des Bundesamtes für Verfassungsschutz? Und gut, er hat nun in diesem Jahr besonders viel von Freiheit geredet. Aber ist der nicht auf Grund seiner Herkunft aus der Bürgerrechtsbewegung und aus der Opposition der ehemaligen DDR gerade nicht geeignet, hier zu sprechen? Nun, Sie werden schon sehen, er ist.

Ich verbünde mich erstmal mit einem ganz Alten, den ich von fernher als junger Bengel bewundert habe. Carlo Schmid hat, bevor das Grundgesetz verabschiedet wurde, in den Vorberatungen am 8. September 1948 vor dem Plenum des Parlamentarischen Rates sich Gedanken gemacht über das Grundgesetz. Er hat sich nach seiner Art sehr viele Gedanken gemacht. Zum Beispiel: Ob der Staat, den es damals zu gründen galt, nicht einfach nur ein Provisorium sei? Ja, natürlich war es nur ein Provisorium. Welche Ordnung brauchte dieser Staat? Eine verbindliche? Wie sollte diese Ordnung gedacht werden? Sie galt nur für die Westzonen. Im Prinzip jedoch müsste es ein gesamtdeutsches Recht sein. In unserem heutigen Zusammenhang kann uns Schmid als ein maßgeblicher Vater unserer deutschen Demokratie nach dem Kriege ein kleines Ausrufungszeichen in den Kopf setzen mit folgendem Zitat:

„Nun erhebt sich die Frage: Soll diese Gleichheit und Freiheit völlig uneingeschränkt und absolut sein, soll sie auch denen eingeräumt werden, deren Streben ausschließlich darauf ausgeht, nach der Erreichung der Macht die Freiheit selbst auszurotten?“ Also: Soll man sich auch künftig so verhalten, wie man sich zur Zeit der Weimarer Republik, z. B. den Nationalsozialisten, gegenüber verhalten hat? „Ich für meinen Teil“, so Schmid, „bin der Meinung, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selber die Voraussetzung für ihre Beseitigung schafft. Demokratie ist nur dort mehr als ein Produkt einer bloßen Zweckmäßigkeitentscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des Menschen Notwen-

diges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muss man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

Hier kommt ein Wort auf, das für manche ein bisschen bedrohlich klingt, nämlich das Wort Mut. Es ist nicht nur die Rede von einer gesetzlichen Grundlage, von einem Auftrag, den der Gesetzgeber gibt, sondern von einer Haltung. Wenn Carlo Schmid diesen Begriff Mut in diesem Zusammenhang verwendet, dann doch nicht, weil er Übermut meint. Er wird „Mut“ so verstanden haben, wie ihn der alte Königsberger verstand, als er, um die Aufklärung in Europa voranzutreiben formulierte, dass wir den Mut haben sollten, unseren Verstand zu gebrauchen. Offensichtlich ist der Verstand anleitungsbedürftig, wenn wir die Zeiten der Diktaturen in Deutschland betrachten. Der Verstand alleine, die menschliche Ratio, bringt jedenfalls die Mehrheit der Menschen in der Regel nicht automatisch auf die richtige Seite. Wie anders wäre zu erklären, dass wir zweimal hintereinander in Deutschland erlebt haben, dass die Ratio eher selten auf Seiten der Zivilcourage ist. Die Ratio rechnet und betrachtet, sie weiß, wo die Sicherheit ist und dorthin tendiert sie. Und deshalb brauchen wir zusätzlich zu unseren Verstandes- und Analysekräften Haltungen, die unserem Verstande eine Richtung geben. Deshalb ist es gut, wenn es Menschen gibt, die glauben und die Mut haben und die mit diesem Glauben, Wissen und Mut ein demokratisches Gemeinwesen und eine rechtsstaatliche Verfassung ins Leben rufen und auch bereit sind, diese wertvollen Errungenschaften zu verteidigen.

Nun muss ich freilich zugeben, dass ich als Theologe und Pfarrer oft zu idealistisch war, um dies auch wirklich im Kern zu begreifen. Bevor ich diese Verpflichtung zur Verteidigung unserer Werte und zum Kampf für unsere Werte für mich persönlich und als Bürger begriffen habe, glaubte ich, wie viele meiner protestantischen Friedensfreunde, dass es Feindschaft nicht gäbe und wir die Welt heilen würden, wenn wir uns entfendeten. Das ist eben die Krux eines Menschenbildes, das in der Überzeugung gründet, mit genügend gutem Willen lasse sich eine Welt ohne Feindschaft denken. Einer, der mir aus der Ferne zu einem realistischeren Blick verholfen hat, war Helmut Schmidt. Er hat sich seinerzeit gegen die Mehrheit seiner Partei dafür entschieden, der großen Tendenz des friedensbe-

wegen Deutschland nicht zu folgen. In seiner Ratio gab es nämlich Feindschaft, in der Ratio meiner Freunde gab es die nicht. Und weil wir uns die Welt eben nicht so hinschauen können, dass Feindschaft gegen die Demokratie plötzlich in ihr nicht mehr existiert oder hinwegdefiniert werden könnte, bedürfen wir einer Institution wie dem Verfassungsschutz, wachsender und kritischer Menschen, die mit realistischem Blick, mit Analysefähigkeit, Wissen und Nüchternheit ihren Teil beitragen zur Verteidigung unseres freiheitlichen Gemeinwesens. Dazu braucht es ein klares Menschenbild, und das ist eines im Bewusstsein dessen, wozu Menschen im Stande sind, im Guten wie im Bösen. Es gibt Zeiten, in denen die Aufgabe der Verteidigung eines Landes und seiner Werte hoch im Kurs steht und es gibt Zeiten, in denen diese Herausforderungen ständig unter Verdacht stehen und damit in der Öffentlichkeit einem negativen Vorurteil verfallen.

Angesichts dieser Haltung standfest und im Selbstbewusstsein der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit des eigenen Handelns zu bleiben, stelle ich mir nicht einfach vor. In meinem früheren protestantischen Milieu war fast ausschließlich eine Verdachtsstruktur nicht nur gegenüber den Nachrichtendiensten vorhanden, sondern auch gegenüber den Vertretern staatlicher Gewalt insgesamt und gegenüber der Bundeswehr. Als ich nach der Wiedervereinigung einmal dichter herankam an die Strukturen unserer Bundeswehr, mit Offizieren gesprochen habe, mit Stäben Kontakt hatte, war ich selbst erschrocken darüber, wie schnell und einfach ich Vorurteile meiner Bezugsgruppe übernommen hatte. Diese Überzeugungen hatten mich in Distanz gebracht zu diesem Bestandteil der freiheitlichen Gesellschaft. Sie könnten einwenden, Sie wüssten doch, dass Sie auf der Seite der Demokratie stehen. Aber indem ich Ihnen meinen Hintergrund einmal so beschreibe, begegnet Ihnen ein Einblick in die Denkweise der deutschen Gesellschaft in Ost und West mit all den Reserven, mit denen Sie und Ihre Arbeit für den Verfassungsschutz konfrontiert sind.

Deshalb:

1. Für mich bleibt der Schutz der Freiheit, auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln und übrigens auch mit militärischen, eine Aufgabe, die der Demokratie immer aufgetragen ist, freilich unter ver-

schiedenen Bedrohungen. Die Art und Weise, wie eine Gesellschaft diesem Verteidigungsauftrag zustimmen kann, zeigt, wie intensiv sie verbunden ist mit den eigenen Grundwerten von Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung. Und wenn sie das eben nicht ist, dann haben wir es mit einer Gesellschaft zu tun, die unter Liberté immerfort nur Libertinage versteht. Eine solche Gesellschaft hat sich verabschiedet von den Wurzeln, auf denen unser Gemeinwesen beruht. Libertinage taugt nicht als Konzept für ein Menschenleben, und für eine freiheitliche Gesellschaft ist es dürftig, und vor allen Dingen ist es nicht tragfähig.

2. Wir sind gut beraten, wenn wir nicht das, was wir schon können und erlernt haben, für ausreichend halten, für alle Zukunft gewappnet zu sein. Ich bin dankbar, dass meine Vorredner die wechselnden Bedrohungsszenarien, denen sich die parlamentarische Demokratie gegenüber sieht, angesprochen haben. Darüber wissen sie mehr als ich, ich will nur andeuten, dass mir das bewusst ist. Für Menschen wie Sie, die einen besonderen Auftrag erfüllen, ist das beständige Lernen ein Erfordernis, denn ohne strategisches, vorausschauendes Denken werden keine Ressourcenverlagerungen vorgenommen, werden keine neuen Schwerpunkte gesetzt und nicht Menschen ausgebildet, die auf neue Bedrohungsszenarien überhaupt hinlänglich flexibel reagieren können. Was nützt es uns, wenn wir eine Reihe von Spezialisten haben, die genau das kommunistische Bedrohungssystem studiert haben? Was nützt uns das, wenn wir einer völlig neuen Bedrohungssituation gegenüberstehen? Die vorausschauende Lernfähigkeit dieses Systems der Gefahrenabwehr, das sich 1989/1990 vielleicht eingerichtet hatte in einer Art Sieges euphorie nach dem Zusammenbruch des Kommunismus, ist für mich ein weiteres Erfordernis, das sich aus dem erwähnten Wort Mut auch ableitet.

3. Wer den Wandel der Bedrohungen der freiheitlichen Demokratie frühzeitig erkennen will, muss anders vernetzt sein als nur mit den Fachleuten in den Sicherheitsbehörden, die es in den verschiedenen Staaten gibt. Es sollte möglich sein, Fragen der Bedrohung nicht nur aus fachlicher Sicht, sondern auch von der gesellschaftlichen Entwicklung her zu reflektieren. Es gilt auch, sich mit denen auszutauschen, die fragen: Was ist eigentlich aus linksextremen Bewegungen geworden, die eine Zeit lang überhaupt nicht mehr zu

erkennen waren in sehr vielen europäischen Staaten? Wie hat sich die Macht des sowjetischen Geheimdienstes gewandelt in dieser Mischung zwischen organisierter Kriminalität und politischen Paternalismus, die es in diesen postkommunistischen Raum gibt? Das sind alles hoch interessante Dinge und wir werden einfach mit nachrichtendienstlichem Handwerkszeug alleine nicht wach genug und innovativ genug sein, um auf Veränderungen zu reagieren. Deshalb kann ich mir einen modernen und zeitgemäßen Nachrichtendienst nur vorstellen in einem engen Kontakt nicht nur zur Politik, sondern auch zu Kultur und Wissenschaft. Sie als Nachrichtendienstler müssen die Zeitläufe und die Gesellschaft verstehen, wenn Sie die Bedrohungen rechtzeitig erkennen wollen.

4. Es gibt eine Versuchung für alle Menschen mit Spezialaufgaben, sich für den Mittelpunkt der Welt zu halten und den gesellschaftlichen Kontext, in dem sie arbeiten, nicht ausreichend zu berücksichtigen. Das gibt es in vielen Berufen und natürlich auch in dem des Nachrichtendienstlers. Das ist gefährlich, dadurch verliert man den Kontakt zum lebendigen Organismus der Demokratie. Ich wünsche Ihnen, dass Sie diesen Fehler vermeiden und, wenn Sie ihn begehen, bald wieder korrigieren können. Dieser Gefahr entgegen stehen Personalwechsel im Amt und die damit verbundenen Neuansätze und das von mir beschworene Gespräch mit der Gesellschaft, nicht nur mit der Politik, sondern auch mit der Kultur, leitenden Medien usw [...]

Es geht mir auch darum, dass wir begreifen - und ich bin sehr dankbar, dass Sie Herr Präsident Fromm, und Sie, Herr Minister, darauf gekommen sind – dass nicht irgendein Nachrichtendienst letztlich Stabilität in unserer demokratischen Gesellschaft schaffen kann. Letztlich sind Sie ein Reparaturbetrieb der Demokratie und Ihre Verbündeten sind notwendige Reparaturinstanzen. Aber das, was unseren Staat im Grunde stabil und unsere Gesellschaftsordnung so erstrebenswert für unterdrückte Völker weltweit macht, sind die natürlichen Wurzeln, aus denen die Sicherheit der Demokratie erwächst. Es ist das Rechtsstaatsprinzip, es sind die Grundrechte, die Menschen- und Bürgerrechte. Wir haben eine Verfassung mit einem wunderbaren Grundrechtekatalog. Der Nachrichtendienst zur ihrer Verteidigung heißt Verfassungsschutz, ohne den Artikel 1 GG eben nur deklaratorisch wäre. Wir leben und arbeiten in einem Land, das eine na-

türliche Stabilität hat und deshalb kann es sich die Bundesrepublik Deutschland leisten, mit einer personell so lächerlich ausgestatteten Institution wie dem Bundesamt für Verfassungsschutz die Demokratie zu verteidigen. Selbst die Behörde zur Aufarbeitung der Stasiunterlagen, also so eine Art Nachlasspflegerin, hat ja mehr Mitarbeiter gehabt als der Verfassungsschutz.

Ich möchte einen kleinen Exkurs machen in die Geschichte der durchherrschten kommunistischen Gesellschaften. Stellen Sie sich bitte vor, dass das, was ich als die Wurzel der inneren Stabilität eines freiheitlichen Landes genannt habe, in der Diktatur nicht existiert. Diktaturen brauchen eine andere Statik, und nun haben die kommunistischen Machthaber seit Lenin die ganz wunderbare Idee gehabt, Stabilität zu durch ein System von Kontrollen und Belohnungen herzustellen. Wenn es um Kontrolle und Herrschaft ging war da in der DDR das MfS als Schild und das Schwert der Partei. Dann war da der Geheimdienst, aber eben nicht als Nachrichtendienst in einem freiheitlichen Rechtsstaat, sondern als politische Geheimpolizei, mit all den exekutiven Befugnissen, die in Westdeutschland die Dienste nach dem Kriege natürlich ganz bewusst nicht bekommen haben. Für den Erhalt des diktatorischen Systems brauchte es diese neurotisch hohe Zahl von über 90.000 Hauptamtlichen beim Ministerium für Staatssicherheit für die kleine DDR, weniger Bevölkerung als NRW. Denken wir an den Ministerpräsidenten von NRW und stellen wir uns einen Moment vor, er hielte sich zum Erhalt seiner Macht und der seiner Partei einen Geheimdienst von 90.000 Nordrhein-Westfalen, dazu noch 175.000 Inoffizielle Mitarbeiter und erhebliche finanzielle Mittel, mit denen man eine ganze Armee finanzieren kann. Das können Sie sich nicht vorstellen, weil Sie Bürger in einer Demokratie sind. Aber die Menschen, die im Osten Deutschlands lebten, mussten sich das ständig vorstellen und sie waren von einer Herrschaftswirklichkeit umgeben, die eben von solchen Systemen durchzogen war. Aus der Sicht der Herrschenden war dieses neurotische System erforderlich, denn sie hatten ein Mantra, dem sie immer gefolgt sind und das sie nie verlassen wollten: Wenn wir die Macht einmal haben, dann dürfen wir sie nie verlieren. So verwandeln sich notwendige Institutionen wie Nachrichtendienste in Stabilitätssurrogate für den Machterhalt. Die natürliche Statik einer Gesellschaft geht verloren, wenn sie sich der Herrschaft des Rechtes entledigt, wenn sie ihren Bürgern eben nicht die Bürgerrechte und nicht die Menschenrechte

gewährt. Immer, wenn etwas genommen wird von der Herrschaft des Gesetzes, von den Bürgerrechten, von den Menschenrechten, auch von der Verfahrensgerechtigkeit und den Instanzen eines Rechtsstaats, ist ein Ersatzstabilisator nötig, um das System zu erhalten. Und die große Bedeutung der Dienste in den Diktaturen besteht eben darin, dass sie Stabilitätssurrogate bilden und deshalb ist es von so hoher politischer Bedeutung, dass die Bürgerbewegung in der Endphase der DDR dieses Mittel der staatlichen Unrechtsherrschaft angegriffen und seiner Macht entblößt hat. Gerade vor diesem Hintergrund wird uns die totale Andersartigkeit des Verfassungsschutzes im demokratischen Rechtsstaat deutlich.

Nun hat das „Geheime“ des Nachrichtendienstlichen für Menschen, die sich daran gewöhnt haben, dass alles kommuniziert werden darf, natürlich immer einen unangenehmen Beigeschmack. Wer in vielen Bereichen nicht offen darüber reden kann, was er tut, und welche Erkenntnisse vorliegen, der ist mit einem beständigen Misstrauen konfrontiert. Es ist eine große Tugend, wenn eine Einrichtung wie der Verfassungsschutz, der fortwährend über Jahrzehnte der alten Bundesrepublik einem elementaren Misstrauen großer Teile der Bevölkerung ausgesetzt war, es versteht, sich die Unterstützung und das Vertrauen aus den politischen Raum zu erhalten. Das ist sehr wichtig und für mich keineswegs selbstverständlich. Weiterhin ist es wichtig, dass die Mitarbeiter einer solchen Institution nicht selber in eine Kultur des Misstrauens verfallen. Was sie brauchen, ist eine Treue zu den Werten dieser freiheitlichen Gesellschaft, aber nicht die Eigenschaft, misstrauischer zu sein als der normale misstrauische Bürger. Da können Sie sagen, was meint der jetzt? Will er, dass wir nicht wachsam genug sind? Das meine ich nicht. Ich meine nur, dass Sie sich nicht aus diesem Misstrauen heraus versteigen in die Selbsteinschätzung, wenn der Verfassungsschutz nicht Mittel und Möglichkeiten genug habe, dann werde unsere Gesellschaft zugrunde gehen. Das würde sie nicht. Sie würde möglicherweise schweren Schaden nehmen und Ihre Aufgabe ist es, diesen Schaden von ihr abzuwenden. Sie sollten also nicht auf jede Misstrauenswelle, auf Kritik, mit eigenen Misstrauenstrategien gegenüber der Bevölkerung reagieren. Diese Gefahren gibt es.

Herr Minister hat vorhin die Zeit des Linksextremismus angesprochen. Da gab es 1978 diesen Film „Deutschland im Herbst“ den ich

als DDR-Bürger mit großer Abneigung gesehen habe. Ich wusste, warum die DDR diesen Film eingekauft hatte. Ich hatte mich so gesehen, große Filme aus dem Westen zu sehen und einige wenige gab es und diesen hat die Führung mit einer ganz bestimmten Absicht gezeigt. Sie wollte uns zeigen, wie brutal und verkommen die westdeutsche politische Klasse gegenüber der Bevölkerung agiert. In diesem Film wurden diese wirklich schwachen Bemühungen des Rechtsstaats, den Terror abzuwehren, in einer Weise denunziert, die ich peinlich fand.

Aber es muss einen Grund dafür gegeben haben, dass viele Intellektuelle das damals gut fanden. Der Grund war meines Erachtens darin zu suchen, dass auch der demokratische Rechtsstaat in der damaligen Situation in der Versuchung war, zu viel Misstrauen der Bevölkerung gegenüber an den Tag zu legen und das Vertrauen in die Stabilität der Demokratie zu verlieren. Aus der historischen Distanz dürfen wir durchaus noch einmal fragen: Wie politisch sinnvoll war denn das sogenannte Berufsverbot? Ich hätte sicherlich nicht gerne in Hamburg Lehrer gehabt, die meinen Kindern kommunistische Doktrinen beibringen. Aber gleichzeitig darf man sich in der Rückschau fragen, haben wir damals überreagiert oder haben wir es nicht? Man muss solche Fragen stellen dürfen. In Teilen der Bevölkerung jedenfalls ist auf dem Höhepunkt des Kampfes gegen den Linksterrorismus der Eindruck entstanden, dass nicht der Bürger, sondern der Staat hysterisierend wirkte im Zuge der Gefahrenabwehr. Ich denke, dass er das eher nicht getan hat, aber viele meine Freunde haben das gedacht und solche Filme haben dieses Misstrauen dann auch befeuert. Von daher ist eine Gegenreaktion des Misstrauens durchaus verständlich. Wenn man sich als Verfassungsschutzmitarbeiter das Selbstverständnis aneignet, man sei Spezialist für Sicherheit und könne allein dem Staat Sicherheit gewährleisten, dann ist man auch der Versuchung ausgesetzt, im Grunde zu sagen, die Normalbevölkerung blickt nicht durch, sondern nur der Verfassungsschutz, dann kann dies im Sinne eines Misstrauensmantras wirksam werden.

Was ist dagegen zu setzen? Ich hatte bereits angemahnt, dass die Mitarbeiter und Chefs von Nachrichtendiensten einen sehr engen Kontakt zum Geist der Zeit brauchen. Ich meine nicht, dass Sie ein Opfer des Zeitgeistes werden sollten, sondern dass Sie die Debatten

der Zeit und die Entwicklungen im Land zur Kenntnis nehmen müssen, um so die neuen Bedrohungen richtig und angemessen einschätzen zu können. Dazu gehört eben auch, dass Sie sich in der jeweils neuen Situation wieder klar machen, wie eigentlich die Grundausstattung dieser Gesellschaft ist, die Sie verteidigen. Es ist für mich unglaublich wichtig, dass Sie sich mit Ihrem besonderen Auftrag des Schutzes der Verfassung in Beziehung setzen zu denen, die die Werbung für die Freiheit und die Freude am Rechtsstaat und das Erlernen der Demokratie zu ihren Aufgaben zählen.

Nun ist das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht die Bundeszentrale für Politische Bildung. Aber wenn ich hier spreche möchte ich dafür werben, dass Sie und Ihre Verbündeten in Sachen Freiheit nicht auf zwei verschiedenen Umlaufbahnen unterwegs sind, sondern dass es Berührungspunkte gibt. Es war für mich beglückend zu erfahren, dass der Bürgerverein, dem ich als Bundesvorsitzender vorstehe, die Vereinigung gegen „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, unverhofft aus öffentlichen Etats von Innen- und anderen Ministerien Projektmittel bekommt, um eine Beratungsschiene zu entwickeln, die wir als Online-Beratung gegen Rechtsextremismus vor drei Jahren gestartet haben. Und wir bilden uns ja auch als Bürgerverein nicht ein, wir seien diejenigen, die das Hauptinstrument gegen den Rechtsextremismus sind. Wir machen uns immer wieder klar, dass wir Verbündete haben. Sie als Verfassungsschutz haben Verbündete immer dort, wo engagierte Menschen im offenen Raum unserer Kultur die Demokratie der Bevölkerung nahe bringen. Ich tue dies auf meine Weise, und ich komme ständig mit Bürgern in Kontakt, die das auch tun!

Ich habe genau vor 24 Stunden im Burgtheater in Wien gesessen und wohnte einem hinreißenden Streit zwischen Otto Schily und Hans-Christian Ströbele bei. Die beiden haben über die Methoden unserer Gefahrenabwehr debattiert, das war ein richtig unterhaltender Nachmittag für das Publikum.

Aber es war für mich vor allem auch ein Stück lebendiger Demokratie. Wir haben begriffen, dass hier ein altbewährter Kritiker der Sicherheitsbehörden seine warnende Stimme und seinen Finger erhob, dem der frühere Innenminister temperamentvoll entgegen gehalten hat. Man spürte die Verve dieser beiden Männer, die ve-

hement für ihre Demokratie gestritten haben. Wir nehmen diese unterschiedlichen Positionen wahr. Der eine will möglichst wenig Kontrolle und möglichst wenig Staat und möglichst viel Freiheit, der andere hat ein Ministerium geleitet, das für die innere Sicherheit, für Polizei und Verfassungsschutz zuständig ist. Es wurde klar, dass wir eben bei der Verteidigung unserer Demokratie wirklich auch unterschiedliche Aufgaben haben. Natürlich soll ein Bundestagsabgeordneter nicht nur immer das nachbeten, was die Sicherheitsfachleute für erforderlich halten. Als Volksvertreter soll er die Fragen stellen, die Ihnen, den Verantwortlichen im Ministerium und den Sicherheitsbehörden, die Möglichkeit geben, Ihr Tun zu überprüfen.

Wir wollen bei einem solchen Jubiläum nicht nur die Erfolge zusammenzählen, sondern auch kritische Rückschau halten. In der Geschichte des Verfassungsschutzes sind Fehler passiert und Panngeschehen.

Ich habe heute hier schon Namen von Verrätern und Sachverhalte gehört, die uns nur tief erschrecken können und die in solche Feierstunde gar nicht passen wollen.

Warum nehme ich sie jetzt auf? Ich möchte das aus folgendem Grund tun. Ich habe in der DDR Menschen, junge Leute, gekannt, die nach Westdeutschland wollten. Sie hatten sich maßlos darüber geärgert, was sie in der Armee oder in ihren Betrieben erlebt hatten. Und manche hatten die Absicht, sich nach gelungener Flucht in die Bundesrepublik dem Verfassungsschutz anvertrauen zu wollen. Davor hatte man sie gewarnt: „Geht bloß nicht zum Verfassungsschutz, das weiß gleich die Stasi“. Meine Herren, ich muss Ihnen das leider zumuten: Das haben wir früher über Sie gedacht. Damit sind natürlich die großen und schlimmen Verratsfälle von Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz – Tiedge oder Kuron – genannt, die das MfS mit wichtigen Informationen versorgt haben.

Im Leben von Individuen und in der Geschichte von Institutionen ist es immer gut, wenn das, was misslingt, nicht nur als Panne oder Fehler, sondern als Krise oder auch als Schuld definiert wird. Nur, wenn wir eine Krise offen als solche benennen, entwickeln wir die Kraft,

Strategien zur Vermeidung künftiger schwerer Fehler zu entwickeln, Mut zu finden, mehr Kraft als sonst aufzuwenden, um uns vor solchen schweren Fehlern und Versäumnissen zu bewahren. Darum gehören natürlich diese Verratsfälle zur Geschichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und müssen offen in der Öffentlichkeit angesprochen werden. Daraus ist für die Zukunft etwas zu lernen: Niederlagen solcher Art sind Krisen und Krisen haben in der Entwicklung von Institutionen ganz gewiss Bedeutung. Sie können Kurswechsel, sie können eine Erneuerung der inneren Einstellung und Haltung der Mitarbeiter bewirken, auch ein Durchhaltevermögen.

Also brauchen Sie neben Ihrem Fachwissen über Techniken der Gefahrenabwehr und Methoden der Informationsgewinnung und der Analyse etwas von größerem Wert für Ihre innere Haltung als Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Das ist die Verbindung zum Kern unseres Gemeinwesens und die stetige Frage nach dem Charakter der Freiheit, die es zu verteidigen gilt.

Ich meine, es ist nicht die Libertinage der Satten, sondern es ist die wunderbare Form wie sich *citoyenneté*, verantwortliche, mitgestaltende Bürgerschaftlichkeit, in einer Demokratie darstellt. Die Freiheit, von der die Demokratie spricht, ist allein mit dem Wort Verantwortung zu übersetzen. Indem Sie mit ihrem Auftrag zur Verteidigung zu Ihrer Verantwortung stehen und diese im Zusammenhang mit der größeren gesellschaftlichen Verantwortung begreifen, gewinnen Sie eine innere Freiheit und Freude an dem, was Sie tun, selbst wenn es eine schwierige Aufgabe ist. Die konkrete Verantwortung Ihrer besonderen Aufgabe muss verbunden sein mit dem tiefen Wissen um die generelle Verantwortung gegenüber uns und unserer Gesellschaft.

Wenn wir Freiheit so definieren, kann man damit sehr klar den Kernbereich dessen beschreiben, was ein Bürger in einer freiheitlichen Gesellschaft ist: Nicht ein Rädchen im Getriebe, sondern einer, der an seiner Stelle Verantwortung für das Ganze des Gemeinwesens trägt. Wir sind glücklich, wenn wir uns in Beziehung zur Gesellschaft setzen und wenn wir dieses Leben in Freiheit definieren als Freiheit zu etwas und für etwas. Im Privaten in der Regel für einen Menschen, den wir gern haben oder lieben, aber eben auch für eine Aufgabe, für ein Ziel, für eine Welt, für einen Glauben.

Immer dann, wenn Menschen diese Bezogenheit auf etwas außerhalb ihrer selbst haben, immer dann erfassen sie Freiheit in ihrem tiefsten und würdigsten Kern: Als die Fähigkeit, frei und selbstbestimmt ja zu sagen zu einer Aufgabe. Diese Haltung gibt Kraft, diese demokratischen Werte beständig und bewusst verteidigen zu können.

Es gibt Kritiker, die glauben, in jedem Kulturkreis gäbe es andere Werte, die genauso zu verteidigen wären, wie unsere. Meine Damen und Herren, das historische Urteil wird diese Position nicht bestätigen. Das ist Teil eines kulturellen Relativismus. Es gibt aber keine alternativen Menschenrechte, es gibt auch keine alternativen Bürgerrechte, die irgendwo auf der Welt gelebt würden. Kommunisten haben einmal geglaubt, sie hätten eine neue Art von Demokratie. Carlo Schmid ist einer, der sich mit diesen Menschen auseinandergesetzt hat. Andere unserer Zeitgenossen meinen, die Demokratie könne ohne Anlehnung an das europäische Demokratieprojekt der Aufklärung verbessert werden oder sie könne auch nur in Teilen – etwa in der Kombination von kapitalistischer Wirtschaft und politischem Staatsdirigismus – verwirklicht werden. Nein, meine Damen und Herren, unsere Beziehung zu diesem demokratischen Gemeinwesen und zu dem Demokratieprojekt Europas und Nordamerikas lehren uns: Wir kennen keine anderen Menschenrechte, wir kennen keine anderen Bürgerrechte, wir kennen keine andere Herrschaft des Gesetzes. Und weil wir gute Erfahrungen mit diesen Werten gemacht haben, darum finden wir sie verteidigungswert mit Kopf und Herz.

Übrigens ist die Einbeziehung des Herzens bei den öffentlichen Dingen eine alte Forderung, die nicht von Romantikern kommt, sondern aus dem Beginn der europäischen Aufklärung. Sie ist zu lesen aus Montesquieus „Geist der Gesetze“.

So spreche ich also heute wiederum über sehr ernsthafte Werte wie Freiheit, Demokratie und bürgerschaftliche Verantwortung und sage Ihnen: Ihre mitunter vielleicht sehr schwierigen und mühseligen Aufgaben beim Verfassungsschutz hängen mit eben diesen Werten zusammen. Das müssen Sie begreifen, sonst sind Sie schlechte Nachrichtendienstler. Man kann guter Handwerker sein, aber man muss darüber hinaus wissen, wozu man dieses Handwerk

macht. Vielleicht hilft es Ihnen, wenn Sie, Herr Präsident, mit Menschen, die Sie führen und anleiten müssen, gelegentlich über diese Dinge sprechen oder wenn Sie sie unter die Leute schicken. Damit dieses Bewusstsein von den Werten wächst, damit es weiter vertieft wird.

Damit können wir den jungen Menschen, die uns nachfolgen, etwas ganz Kostbares beibringen: Dass es hier um die Bewahrung und Verteidigung ganz real gestalteter Menschen- und Bürgerrechte und Freiheits- und Rechtsräume geht.

Denn wir können nur gestalten und wir werden nur eine Zukunft haben, wenn wir an den Wert dessen glauben, was wir tun und das gehört zur Ihren speziellen Aufgaben im Verfassungsschutz. Das ist mein Blumenstrauß, den ich Ihnen heute überreiche.

Dr. Alexander Eisvogel,
Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz



Sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrter Herr Gauck,
Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

ich bedanke mich herzlich für das Lob, das Sie, sehr geehrter Herr Minister, uns heute ausgesprochen haben. Auch Ihre Worte, Herr Gauck, ermutigen, machen uns aber auch nachdenklich mit Blick auf gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen. Für einen Verfassungsschützer mit Leib und Seele ist es wohlthuend, gelegentlich abseits der Niederungen der Alltagsarbeit zu hören, dass man seinen Teil beiträgt zur Bewahrung eines freiheitlichen Gemeinwesens.

Allerdings dürfen wir uns auf solchen Lorbeeren keineswegs ausruhen. Die Unterstützung und das Vertrauen werden wir uns, auch das ist überaus deutlich geworden, immer wieder neu verdienen müssen, indem wir uns für künftige Herausforderungen wappnen.

Zukünftige Herausforderungen: Das sind die Stichworte für meine Schlussbemerkungen. Wir werden diese Herausforderungen nur meistern, wenn wir uns weiterhin auf unsere Stärken besinnen und an unseren Schwächen arbeiten.

Der in diesem Jahr verstorbene ehemalige Präsident des BfV Gerhard Boeden hat die Kombination von Nachdenklichkeit und nachrichtendienstlichen Mitteln einmal als Markenkern des Verfassungsschutzes bezeichnet.

Über unsere Möglichkeit, auch heimliche Mittel der Informationsbeschaffung einzusetzen, wurde bereits gesprochen. Das Bundesamt konnte in der Vergangenheit reichhaltiges Wissen über nachrichtendienstliche Maßnahmen sammeln und hat – nicht zuletzt aus Fehlschlägen – gelernt, Operationen vorab sorgfältig abzuwägen und im beständigen Blick auf die Risiken durchzuführen – oder auch gerade nicht. Manchmal konnte und kann es auch sinnvoll sein, die zur Verfügung stehenden Instrumente nicht in Gänze auszuschöpfen. Es ist dies Ausdruck unserer besonderen Verpflichtung gegenüber der Verfassung und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Angesichts der Möglichkeiten, die vor allem das Internet fremden Nachrichtendiensten, aber auch Extremisten und Terroristen in seinen vielfältigen Funktionen bietet, stehen wir ganz besonders vor der Frage, wie mit der dadurch generierten Informationsflut umzugehen ist. Wir müssen im Rahmen unserer Möglichkeiten verstärkt darüber nachdenken, welche automatisierten Analysemethoden und technischen Tools wir einsetzen dürfen, um diese Datenströme auf unsere Aufgabenerfüllung konzentriert zu erheben und auszuwerten. Natürlich enthält das Arsenal des Verfassungsschutzes eine ganze Bandbreite von Mitteln zur geheimen und offenen Gewinnung von Informationen.

Ich möchte es aber bei diesen Anmerkungen zu den Instrumenten belassen, um etwas Zeit für die Nachdenklichkeit zu gewinnen.

Der Einsatz unserer Ressourcen, auch der nachrichtendienstlichen Mittel, bewegt sich nie nur auf der Ebene taktischer Überlegungen, sondern er hat stets auch eine strategische Dimension. Damit ist das angesprochen, was Sie, Herr Gauck, mit Kant als Mut, den Verstand zu gebrauchen, beschrieben haben. Gerade bei der Frage des verantwortungsvollen Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel hat dieser Aspekt eine sehr große Bedeutung für uns. Der Einsatz unserer Ressourcen kann nur dann effektiv betrieben werden, wenn wir uns verstärkt auf das Nachdenken besinnen, also die Kombination

von prognosebezogener Analyse und Mitteleinsatz leisten. Ganz konkret heißt das, wenn wir grundsätzliche Überlegungen über die weitere mögliche Entwicklung der extremistischen und terroristischen Bewegungen anstellen und danach unsere operative Arbeit auch priorisieren – und manches gegebenenfalls nicht mehr so intensiv betreiben. Ich will mich auf einige exemplarische Hinweise auf möglicherweise interessante Fragen beschränken:

Wie stellen wir uns ein auf die erkennbare Tatsache, dass wir in maßgeblichen Spektren des Linksextremismus – vom aktionsorientierten Rechtsextremismus ganz zu schweigen – einen Bedeutungsverlust ideologisch-programmatischer Inhalte feststellen? Stattdessen muss purer gewalttätiger Aktionismus, gepaart mit sinkenden Hemmschwellen für den Einsatz von Gewalt, in geradezu ritueller Wiederkehr wahrgenommen werden. Wie schätzen wir die Möglichkeit ein, dass sich gerade autonome Aktivitäten künftig verstärkt hinter legitimen politischen Protesten zu verstecken suchen? Entsteht gar eine neue Protestkultur, in der auch zum Teil linksextremistisch motivierte selbsternannte Vor-Denker die Sorge vor gesellschaftlicher Entfremdung, vor sozialer Unzufriedenheit und politischem Verdruss als Vorzeichen eines neuen Zeitalters sozialer Kämpfe interpretieren und dies entsprechend zu instrumentalisieren suchen? Uns stellt sich tagtäglich die Aufgabe, trennscharf zwischen demokratisch gesinnten Initiatoren und Aktivisten politischen Protestes und Extremisten zu unterscheiden, die ein legitimes politisches Engagement für ihre Zwecke instrumentalisieren.

Eine weitere wichtige Frage ist, wie wir die Aussichten des parteiförmigen Rechtsextremismus bewerten, derzeit angesichts der Einverleibung der DVU durch die NPD. Werden die Chancen einer rechtspopulistischen Bewegung oder Partei in Deutschland steigen angesichts islamfeindlicher Ressentiments und Ängste, die auch im Zeichen der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus anwachsen könnten?

Und was folgt aus alledem für die Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes?

Ein Blick auf die Erfolge vergleichbarer Bewegungen in den Niederlanden, in Frankreich und in Österreich kann uns jedenfalls nicht

nachhaltig beruhigen, auch wenn wir derzeit noch einen Mangel an geeignetem Führungspersonal und programmatische Wirrheit bei den bekannten Ansätzen in Deutschland konstatieren können.

Einzelereignisse wie die antisemitischen Ausfälle muslimischer Jugendlicher auf eine israelische Tanzgruppe in Hannover in diesem Sommer begründen die Sorge, dass ein nicht-organisationsbezogener, familiär und medial vermittelter Antisemitismus jedenfalls auch in manchen islamistischen Milieus in Deutschland vorhanden ist. Auf europäischer Ebene werden diese Entwicklungen schon seit Jahren mit Sorge beobachtet.

Last but not least: Es ist weiterhin aufmerksam zu verfolgen, wie sich kurdische extremistische Organisationen in Deutschland im Kontext der politischen Bemühungen zur Beilegung des Konflikts in der Türkei ausrichten werden.

Ich will es bei diesen Beispielen bewenden lassen.

Meine Damen und Herren,

ich will hier keineswegs pauschal einer Verwissenschaftlichung des Verfassungsschutzes das Wort reden. Verfassungsschutz kann und will keine Konkurrenzveranstaltung zu akademischen Institutionen sein, die ihre Forschungen aus anderer Perspektive und mit anderen Mitteln betreiben, und das häufig mit sehr guten und gerade auch für uns wichtigen Ergebnissen. Es geht auch nicht darum, leichtfertige Szenarien über die Zukunft der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in Deutschland aufzubauen. Das steht gerade einem Verfassungsschützer nicht zu.

Aber – es ist angesprochen worden – es muss auch darum gehen, dass wir uns sehr eng mit der Wissenschaft austauschen, um den Kontakt zum Gemeinwesen nicht zu verlieren und bei unserer Arbeit nicht in eine Misstrauensstrategie zu verfallen.

Meine Überlegungen haben daher ganz bewusst ihren Ausgang genommen von der taktischen und eben auch strategischen Frage eines verantwortungsvollen Einsatzes unserer Möglichkeiten. Und dazu zähle ich eben nicht nur die nachrichtendienstlichen Mittel,

auf die wir gern verkürzt werden, obwohl sie bestenfalls ein Viertel der von uns generierten Informationen ausmachen. Wir können unsere Instrumente nur dann verantwortungsvoll einsetzen, wenn wir uns gerade auch mit solchen strategischen und prognostischen Fragen befassen.

Ziel muss sein, auf dem jeweiligen Erkenntnisstand ruhende seriöse Prognosen für unsere Beobachtungsobjekte zu wagen, Schlüsse zu ziehen aus Einzelerkenntnissen, also ergebnisorientiert, kontext- und aufgabenbezogen nachdenklich zu sein. Dies scheint mir im Übrigen auch ein unverzichtbarer Bestandteil von Politikberatung aus der Perspektive des Verfassungsschutzes zu sein und wird zu Recht von uns erwartet.

Und vor allem: Wir müssen unsere Prognosen beständig an der Realität korrigieren – und nicht umgekehrt. Extremistische Bewegungen und Organisationen sind auf die Erlangung von gesellschaftlichem Einfluss, auf Mitgliedergewinnung, die Rekrutierung von Aktivisten, Mitläufern oder zumindest Sympathisanten, kurzum auf die Erringung politischer Macht ausgerichtet. Sie entwickeln sich logischerweise also nicht im gesellschaftsfreien Raum und sie verharren nicht dauerhaft in einem ideologischen oder taktischen Zustand. Sie sind – in unterschiedlicher Abstufung und in unterschiedlichen zeitlichen Rhythmen – strategisch und taktisch lernfähig.

Genau dies müssen also weiterhin auch wir sein. Nur in der Synthese dieser Form von Nachdenklichkeit und taktisch klugem, manchmal auch zurückhaltendem Einsatz unserer Mittel werden wir meines Erachtens auch zukünftig in der Lage sein, unserer Aufgabe als „Frühwarnsystem der Demokratie“ – als das wir aus historischen, nach wie vor gültigen Gründen geschaffen worden sind – nachzukommen.